



Wärmepumpe Stressfrei

Aktionszeitraum: 01.03.2025 bis 28.02.2026

Vertragsbestimmungen

Stand 03/2025

1. Präambel

Dieser Vertrag wird zwischen Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH und *einer Kundin/einem Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, welche/r Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages über einen aufrechten Stromliefervertrag mit Energie AG Vertrieb verfügt, abgeschlossen. Von der Teilnahme ausgenommen sind Kund:innen, welche ausschließlich Kund:innen der Marke „sigi“ – eine Online Marke der Energie AG Vertrieb – oder etwaiger dieser nachfolgenden Marken sind.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Energie AG Vertrieb bietet im Aktionszeitraum (01.03.2025 bis 28.02.2026) die Wärmepumpen-Heizungsberatung „Wärmepumpe Stressfrei“ an. Die Wärmepumpen-Förderberatung und -abwicklung „Förder-Pilot“ kann nicht mit „Wärmepumpe-Stressfrei“ kombiniert werden. Die Anzahl an Beratungen ist limitiert. Die Wärmepumpen-Heizungsberatung ist – da diese auch eine Vor-Ort-Termin enthält – nur für Kund:innen mit Anlagenadressen in Oberösterreich und dem Netzgebiet der Netz Oberösterreich GmbH – verfügbar.

2.2. Wärmepumpe Stressfrei: Beratung über in Frage kommende Wärmepumpen im Ein- oder Zweifamilienhaus (Wohngebäude mit ein- oder zwei Nuteinheiten) des Kunden/der Kundin. Die Beratung umfasst 2 Module:

Modul 1: telefonische Beratung zur Klärung, ob eine Wärmepumpe grundsätzlich möglich wäre.

Modul 2: in einem Vor-Ort-Termin wird die konkrete Situation beim Kunden/bei der Kundin geprüft. Teil dieser Prüfung ist ein Beratungsprotokoll inklusive Machbarkeitsprüfung und Grobkostenschätzung.

In folgenden Fällen findet Modul 2 nicht statt: in Modul 1 werden Ausschlusskriterien festgestellt, die gegen die Installation einer Wärmepumpe sprechen; der Kunde/die Kundin verzichten auf einen Vor-Ort-Termin; der Kunde kann keinen der (mindestens drei) Terminvorschläge wahrnehmen; Energie AG Vertrieb sieht aufgrund des spezifischen Heizenergiebedarfs von 130 kWh/m².a von der Durchführung des Modul 2 ab.

2.3. Die von Energie AG Vertrieb angebotene Beratung dient ausschließlich informativen Zwecken und stellt keine verbindliche Planungsleistung dar. Die Empfehlungen basieren auf den zum Beratungszeitpunkt vorliegenden Informationen und allgemeinen technischen Standards. Die letztendliche Entscheidung über die Auswahl, Installation und Nutzung des Wärmepumpensystems liegt in der Verantwortung des/der Kund:in und sollte unter Einbeziehung eines qualifizierten Fachbetriebs erfolgen.

Hinweis: Für eine verbindliche Planung oder Installation wird die Konsultation eines ausführenden Fachbetriebs empfohlen.

3. Preise und Verrechnung

3.1. Wärmepumpe Stressfrei (Modul 1 und Modul 2) wird zu einem vergünstigten Preis in Höhe von **EUR 399,- (inkl. USt.)** angeboten.

3.2. Die Wärmepumpen-Heizungsberatung erfolgt kostenlos, wenn der/die Kund:in binnen 18 Monaten nach erfolgter Heizungsberatung nachweist, dass an der oben angeführten Anlagenanschrift eine Wärmepumpenheizung installiert worden ist. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist der Vor-Ort-Termin. Hat kein Vor-Ort-Termin stattgefunden, werden keine Kosten verrechnet.

Wärmepumpe Stressfrei



4. Nachweis über die erfolgte Inbetriebnahme

4.1. Der Kunde hat binnen 18 Monaten ab dem Vor-Ort-Termin den Nachweis über die erfolgte Installation und Inbetriebnahme an der oben angeführten Anlagenanschrift zu erbringen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Rechnungskopie. Aus dieser muss neben der Anlagenanschrift eindeutig hervorgehen, dass die Installation und Inbetriebnahme innerhalb der 18-Monatsfrist von einem befugten Fachunternehmen vorgenommen wurde. Gehen diese Informationen nicht eindeutig aus der Rechnungskopie hervor, ist der Nachweis unzureichend.

Der/Die Kund:in wird vor Ablauf der 18 Monate nochmals auf das Erfordernis des Nachweises hingewiesen (der Hinweis kann postalisch oder mittels einfachem Email erfolgen).

4.2. Für den Fall, dass der/die Kund:in diese Frist ungenutzt verstreichen lässt oder einen unzureichenden Nachweis erbringt, hat der/die Kund:in den Betrag in Höhe von EUR 399,- inkl. USt. nach Rechnungslegung auf das von Energie AG Vertrieb genannten Konto zu überweisen.

4.3. Übermitteln Sie zum Nachweis die Rechnung über die erfolgte Installation und Inbetriebnahme postalisch an Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, per E-Mail an service@energieag.at oder Telefax an: +43(0)800 81 8001. Geben Sie zur Identifikation auch Ihre Kundennummer an.

5. Angebot – Bestellung – Vertragsabschluss

5.1. Angebot: Sofern nicht explizit anders vereinbart, sind sämtliche Angebote von Energie AG Vertrieb freibleibend und ohne Bindungswirkung und lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden zu verstehen.

5.2. Bestellungen des Kunden sind ab Zugang bei Energie AG Vertrieb verbindliche Angebote zum Vertragsabschluss. Maßgeblicher Inhalt ist der Inhalt dieses Vertrages. Davon abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und somit nicht Vertragsinhalt.

5.3. Vertragsabschluss: Energie AG Vertrieb kann die Bestellung des Kunden jeweils innerhalb einer Frist von drei Wochen (maßgeblich ist das Datum des Absendens der Bestellung durch Übermittlung einer (Auftrags-)Bestätigung annehmen, wodurch der Vertrag zustande kommt (die Übermittlung kann schriftlich oder per einfachem Email erfolgen). Stillschweigen von Energie AG Vertrieb gilt nicht als Zustimmung bzw. als Angebotsannahme. Energie AG Vertrieb steht es frei, die Bestellung eines/einer Kund:in auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Annahme der Bestellung.

6. Bedingungen

Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der/die Kund:in

- Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist,
- zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages über einen aufrechten Stromliefervertrag mit Energie AG Vertrieb verfügt und
- die geplante Anlagenadresse der Wärmepumpe in Oberösterreich oder im Netzgebiet der Netz Oberösterreich GmbH liegt.

7. Vertragsdauer

7.1. Dieser Vertrag endet mit Erbringung der Leistung (Modul 1 und Modul 2), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.2. Für den Fall, dass aus den in Punkt 2.2. genannten Gründen kein Vor-Ort-Termin (Modul 2) erfolgt, endet der Vertrag mit Beendigung des Modul 1, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

8.2. Energie AG Vertrieb haftet dem Kunden/der Kund:in gegenüber für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden haftet Energie AG Vertrieb nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Wärmepumpe Stressfrei



9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH steht es frei, sich für die Wärmepumpen-Heizungsberatung entsprechend befugter Dritter zu bedienen.

9.2. Vertragserklärungen des Kunden können von diesem über die von Energie AG Vertrieb zum Abschluss von Verträgen bzw. zur Abgabe von Vertragserklärungen zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle abgegeben werden (z. B. Brief, Website, E-Mail, Kundenportal), sofern die Identifikation und Authentizität der Vertragspartner sichergestellt ist. Vertragserklärungen von Energie AG Vertrieb können – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit Energie AG Vertrieb vorliegt – auch per einfachem E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Eine Unterschrift kann entfallen, wenn die Vertragserklärung mit Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung ausgefertigt wird, mittels einfachen E-Mails abgegeben wird oder auf einer von Energie AG Vertrieb eingerichteten Website vorgenommen wird und die Identifikation und Authentizität der Vertragspartner sichergestellt ist. Eine Erklärung von Energie AG Vertrieb gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde Energie AG Vertrieb eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat und Energie AG Vertrieb die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

9.3. Es kommt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

10. Rücktrittsrecht

10.1. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können gemäß § 3 KSchG oder § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den von Energie AG Vertrieb für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumlichkeiten noch bei einem von Energie AG Vertrieb auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes muss der Verbraucher Energie AG Vertrieb über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) informieren. Dafür kann das beiliegende Muster „Widerrufsformular“ verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Ist Energie AG Vertrieb den Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt Energie AG Vertrieb die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Energie AG Vertrieb diese Information erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG oder § 3 KSchG zurücktritt, hat Energie AG Vertrieb dem Verbraucher alle Zahlungen, die Energie AG Vertrieb vom Verbraucher erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Verbrauchers von diesem Vertrag bei Energie AG Vertrieb eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Energie AG Vertrieb dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher nach Aufforderung des Unternehmens ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher Energie AG Vertrieb den Betrag (Entgelt) zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher Energie AG Vertrieb von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Leistungen entspricht.

Hinweis: Der/Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass alle personenbezogenen Daten, die der Energie AG Vertrieb im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt geworden sind, sowie Informationen zu Wärmepumpe Stressfrei automationsunterstützt verarbeitet werden und von Energie AG Vertrieb an IFEA Institut für Energieausweis GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3 übermittelt werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.energieag.at/datenschutz-vertrieb.